

## 1. Abschluss des Reisevertrages

**1.1** Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Personen. Für deren Vertragsverpflichtung hat der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. An die Reiseanmeldung sind Sie zwei Wochen gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch uns bestätigt. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer, führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsschluss.

**1.2** Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir - bzw. unser Buchungsbüro - Ihnen die Reisebestätigung aushängen. Dazu sind wir nicht verpflichtet, wenn es sich um eine kurzfristige Buchung weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn handelt.

**1.3** Erfolgt Ihre Reiseanmeldung mündlich oder fernmündlich, so sind Sie verpflichtet, die Reisebestätigung unverzüglich innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Zugang bei Ihnen unterschreiben an uns zurück zu senden. Erfolgt dies nicht, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Für Buchungen mittels t-Online, Internet etc. gilt das unter Ziffer 1.3 Ausgeführte entsprechend.

**1.4** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklären. Für die Annahme empfehlen wir die Rücksendung der unterschriebenen Reisebestätigung.

**1.5** Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen oder in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen, sind wir lediglich Reisevermittler. Bei diesen Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Wir haften insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Für den Vertragsschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1 sinngemäß.

## 2. Bezahlung

**2.1** Sämtliche Zahlungen sind nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu leisten:

**2.2** Nach Abschluss des Reisevertrages sind 20% des Reisepreises zu zahlen.

**2.3** Der Restbetrag ist fällig, wie im Einzelfall vereinbart. Die Zahlung muß in jedem Fall vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen erfolgen. Sollte keine Einzelfallvereinbarung getroffen sein, so ist die Restzahlung bis 14 Tage vor Reiseantritt bei uns eingehend zu leisten.

**2.4** Vertragsabschlüsse innerhalb von 2 Wochen vor Reisebeginn verpflichten Sie zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen.

**2.5** Die Verpflichtung zur Aushändigung des Sicherheitsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis € 75,- nicht übersteigt.

## 3. Leistungen und Preise

**3.1** Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich unverzüglich informieren werden. Nebenabreden, besondere Vereinbarungen, vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden sollen in die Reiseanmeldung und insbesondere in die Reisebestätigung aufgenommen werden.

**3.2** Gruppenermäßigung: Ab 8 Personen gewähren wir einen Gruppenrabatt von 3% und ab 15 Personen von 5% auf den Grundpreis. Diese Ermäßigung ist nur bei Buchungssicherung möglich, d.h. bei gemeinsamer Buchung, Zahlung und Abholung der Reiseunterlagen.

**3.3** Kinderermäßigungen: Maßgebend ist das Alter des Kindes bei Reisebeginn. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr werden kostenlos befördert, wenn für das Kind kein eigener Platz beansprucht wird; die Aufenthaltskosten sind in diesen Fällen am Urlaubsort direkt an den Gastgeber zu bezahlen. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erhalten 25% Ermäßigung auf den Grundpreis. Die Anmeldung eines Kindes ist

auf jeden Fall erforderlich.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

**4.1** Änderungen die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

**4.2** Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ggf. werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Für den Fall einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadenersatz) unberührt.

**4.3** Wir können vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar ist, dass sich z.B. Beförderungskosten, Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Wechselkurse nach Vertragsschluss erhöht haben. Solche Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich diese Erhöhung konkret berechnet auswirkt. Die Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 5% können Sie kostenlos zurücktreten, oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte müssen Sie unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung bei uns geltend machen.

**4.4** Sollte die Teilnehmerzahl von 4 Personen ab dem im Programm angegebenen Abfahrtsort zum Zusteigeort des Reiseveranstalters unterschritten werden, behalten wir uns vor, die Reisegäste anstatt mit einem Transferbus mit der Bahn bei Übernahme der Bahnfahrtskosten 2. Kl. zu befördern.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

**5.1** Nach dem jederzeit möglichen Rücktritt, der in Ihrem Interesse in Schriftform erfolgen sollte, sind Sie verpflichtet, folgende Entschädigungen zu zahlen:

**I.** Bei Busreisen mit Hotelübernachtung: Bis 30. Tag vor Reisebeginn 10%, mindestens jedoch € 30,- pro Person; Ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 20%, mindestens aber € 30,- p.P. Ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35%, Ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 50%

**Ab 6. Tag vor Reisebeginn 65% des Reisepreises.**

**II.** Bei Busreisen ohne Hotelübernachtung (Tagesfahrten): Bis 4 Werktage vor Reisebeginn € 6,- p.P. Ab dem 3. Werktag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises, mind. jedoch € 12,- pro Person.

**III.** Bei Flugreisen:

Bis 30. Tag vor Reisebeginn 20%; Ab 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40%; Ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60%; Ab 6. Tag vor Reisebeginn 70% des Reisepreises. Alle in I., II., und III. genannten Stornokosten ggf. zzgl. dem Gesamtpreis von zusätzlich gebuchten Eintrittskarten. Es ist Ihnen ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.

**5.2** Umbuchungen: Verlangen Sie nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so können wir ein Bearbeitungsgehalt von € 15,- verlangen, soweit wir Ihnen nicht eine höhere Entschädigung nachweisen, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen sowie danach bestimmt, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben können.

**5.3** Ersatzpersonen: Sie können sich jederzeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er und Sie uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten pauschaliert auf € 15,-. Bei Flugreisen gilt eine Ersatzperson Umbuchung ab dem 20. Tag vor Reisebeginn als Stornierung und Neubuchung.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so sind wir verpflichtet, uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen. Diese Verpflichtung entfällt für uns, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

**7.1.** Wir können den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn Sie trotz Abmahnung erheblich weiter stören, so dass Ihre weitere Teilnahme für uns und/oder die anderen Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn Sie sich nicht an sachlich begründete Hinweise halten. Uns steht in diesem Fall der Reisepreis

weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen ergeben. Schadenersatzansprüche im übrigen bleiben unberührt.

**7.2.** Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen können wir den Reisevertrag kündigen. Diese Rücktrittserklärung geht Ihnen bei mehrtägigen Reisen spätestens 2 Wochen, bei Tagesfahrten spätestens 1 Tag vor Reisebeginn zu. Steht schon früher fest, dass die Reise nicht durchgeführt wird, so werden wir Sie unverzüglich darüber informieren. Sie können in diesem Fall die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen dieses Recht unverzüglich nach Zugang unserer Rücktrittserklärung an Sie uns gegenüber geltend machen. Machen Sie von diesem Recht keinen Gebrauch, so erhalten Sie den von Ihnen bereits gezahlten Betrag unverzüglich zurück.

## 8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen oder Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine nach § 651; BGB zu bemessende Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, verpflichten wir uns, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfaßt, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

## 9. Gewährleistung

**9.1** Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so können Sie Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

**9.2** Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reiseleistung können Sie eine Minderung des Reisepreises verlangen. Ein evtl. Minderungsanspruch errechnet sich aus der Wertdifferenz zwischen den gebuchten und erhaltenen Reiseleistungen. Ein derartiger Minderungsanspruch kann nicht auf Dritte übertragen werden (Abtretungsverbot). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen den Mangel anzuzeigen.

**9.3** Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird.

**9.4** Bei berechtigter Kündigung können wir für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistung maßgeblich (vgl. § 651 Abs. 3 BGB). Dies gilt nicht, sofern die erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen für Sie kein Interesse haben. Wir haben die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung vom Reisevertrag mit umfasst, so haben wir für diese zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen.

**9.5** Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

## 10. Mitwirkungspflicht

Sie müssen Ihre Beanstandungen unverzüglich bei der Reiseleitung oder dem Fahrer vorbringen. Sind diese nicht erreichbar, so sind Leistungsträger (wie z.B. das Hotel) und wir als Reiseveranstalter zu informieren. Sie sind verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Kommen Sie durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu.

## 11. Beschränkung der Haftung

**11.1** Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, - soweit ein Ihnen entstandener Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder - wenn wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

**11.2** Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale

Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so können wir uns gegenüber Ihnen auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

**11.3** Bei eindeutig und ausdrücklich als vermittelt bezeichneten Leistungen ist § 1.5 dieser Bedingungen zu beachten

**11.4** Für alle gegen uns gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen, haften wir bei Sachschäden bis € 4000,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisendem und Reise. In diesem Zusammenhang empfehlen wir in Ihrem eigenen Interesse den Abschluss einer Reiseunfall- oder Reisegepäckversicherung.

## 12. Geltendmachung und Verjährung

**12.1** Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistungen nach den §§ 651 c-f BGB haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn Sie die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnten.

**12.2** Ihre Ansprüche im Sinne von § 12.1 verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende jedoch mit der Einschränkung, dass diese Verjährungsfrist von einem Jahr nicht vor Mitteilung eines Mangels an uns durch Sie beginnt und weder Arglist noch grobes Verschulden vorliegen. Bei grobem Verschulden verjähren die in Ziffer 12.1 betroffenen Ansprüche in zwei Jahren.

**12.3** Im übrigen gilt, insbesondere auch bei arglistigem Verschweigen des Mangels, die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

## 13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Gesundheitsvorschriften

**13.1** Wir stehen dafür ein, deutsche Staatsangehörige (ohne Besonderheiten wie z.B. Doppelstaatsangehörigkeit) über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Änderungen anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

**13.2** Wenn wir unsere Informationspflicht erfüllt haben, haben Sie die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern wir uns nicht ausdrücklich zur Beschaffung von Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet haben.

**13.3** Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten oder sollte ein Visum durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass Sie deshalb an der Reise verhindert sind, sehen wir uns gezwungen, Sie mit entsprechenden Rücktrittsgebühren zu belasten.

**13.4** Bei Flugreisen sind wir verpflichtet, den Namen der Fluggesellschaft zu nennen. Steht diese zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht fest, so nennen wir die Fluggesellschaft, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird und informieren Sie, sobald die Fluggesellschaft entgültig feststeht. Über eventuelle nachträgliche Änderungen informieren wir Sie unverzüglich. Die Blacklist ist im Internet unter [www.lba.de](http://www.lba.de) abrufbar.

## 14. Gerichtsstand

Sie können uns nur an unserem Sitz verklagen. Für Klagen von uns gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, unsere Klage richtet sich gegen Volklauferte oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist unser Sitz maßgebend.

## 15. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages.

Die Reisebedingungen entsprechen dem Stand vom 2009-12-07 und gelten für alle Reisen mit dem Veranstalter:

**OVA+REISEN GmbH**

Beinstraße 5, 73430 Aalen